

IV. Satzung
zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung
für die Stadtbücherei Coesfeld
vom _____

Der Rat der Stadt Coesfeld hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), in der zurzeit gültigen Fassung, am _____ nachstehende IV. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Coesfeld vom 21.12.1998, geändert durch die III. Änderungssatzung vom 18.12.2003, beschlossen:

§ 1

§ 5 wird um den folgenden Absatz 3 ergänzt:

3) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der ausgeliehenen Medien, insbesondere AV-Medien oder Software, entstehen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.